

Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung

Ich beantrage die Abnahme der folgenden Fortbildungsprüfung:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> AEVO (Ausbildereignungsprüfung) | <input type="checkbox"/> Geprüfter Kfz-Service-Techniker |
| <input type="checkbox"/> Fachkaufmann (HWK) | <input type="checkbox"/> Servicetechniker/in für Windenergieanlagen (HWK) |
| <input type="checkbox"/> Geprüfter Betriebswirt HWO | |
| <input type="checkbox"/> Ich lege diese Prüfung zum ersten Mal ab | <input type="checkbox"/> Ich wiederhole diese Prüfung zum ___ Mal |

Persönliche Daten:

Name und Vorname: _____

Handwerk (Beruf): _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel. Privat: _____ Tel. Betrieb: _____

Handy : _____ E-Mail: _____

Abweichende Rechnungsadresse (z.B. Betrieb):

Name: _____

Straße: _____

PLZ : _____ Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Folgende Unterlagen habe ich dem Antrag beigefügt (bitte nur Kopien):

1. Amtliches Ausweisdokument z. B. Personalausweis, bei Namensänderung Heiratsurkunde
2. Gesellenprüfungszeugnis/Abschlussprüfungszeugnis (bei AEVO-Prüfung nicht nötig)
3. Nur nach Absprache: Nachweis/e einer mehrjährigen Berufstätigkeit in dem Handwerk, in dem die Fortbildungsprüfung abgelegt werden soll

Ich erkläre wahrheitsgemäß,

- dass ich mich hiermit zum ersten Mal zur oben genannten Fortbildungsprüfung anmelde.
- dass ich mich bei keiner anderen Handwerkskammer zur Fortbildungsprüfung angemeldet bzw. eine Prüfung abgelegt habe.

dass ich bereits von der Handwerkskammer _____ (Ort) zur o. g. Fortbildungsprüfung zugelassen worden.

Angaben zum Vorbereitungslehrgang:

- Ich besuche/besuchte den Vorbereitungslehrgang für die oben angekreuzte Fortbildungsprüfung im HandWERK gGmbH in Bremen.
- Ich besuche/besuchte den Vorbereitungslehrgang für die oben angekreuzte Fortbildungsprüfung in der Akademie des Handwerks an der Unterweser e.V. in Bremerhaven.
- Ich habe einen Vorbereitungslehrgang bei folgendem Bildungszentrum besucht:
Ort: _____ Name: _____
- Ich habe keinen Vorbereitungslehrgang besucht.

Zulassungsvoraussetzungen

Ausbildereignungsprüfung

Es gibt keine geregelten Zulassungsvoraussetzungen.

Kfz-Servicetechniker:

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in den anerkannten Ausbildungsberufen Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker oder Automobilmechaniker oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen fahrzeugtechnischen Beruf und ein Jahr Berufspraxis in der Kraftfahrzeuginstandhaltung oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen Metall- oder Elektroberuf abgelegt hat und drei Jahre Berufspraxis in der Kraftfahrzeuginstandhaltung nachweist.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Geprüfter Betriebswirt HWO

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung in einem Handwerk oder
2. einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes zum Industriemeister und zur Industriemeisterin, Fachwirt und Fachwirtin, Fachkaufmann und Fachkauffrau, zu einem Fachmeister oder einen Abschluss zum Staatlich geprüften Techniker und Staatlich geprüften Technikerin oder einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit vergleichbaren Qualifikationen und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. einen Fortbildungsabschluss mit anderen einschlägigen Qualifikationen und eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweist.

(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 Nummer 2 und 3 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 2 genannten Aufgaben haben.

(3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Fachkaufmann (HWK)

(1) Zur Prüfung ist zugelassen, wer eine anerkannte Berufsausbildung mit Erfolg abgeschlossen und Grundkenntnisse in EDV (Microsoft Office) nachweisen kann.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Erfahrungen und Kenntnisse erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Servicetechniker/-in für Windenergieanlagen (HWK)

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall- oder Elektroberufen zugeordnet werden kann, oder im Bootsbauerhandwerk bestanden hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung zugelassen werden, wer durch Nachweis von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass sie/er Erfahrungen und Kenntnisse erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.



Prüfungsgebühr

Anlage zu § 4 (1) der Gebührenordnung (Auszug)

Abnahme und Wiederholung der Fortbildungsprüfung:

| | |
|---|----------|
| AEVO (Ausbildereignungsprüfung) | 220,00 € |
| Fachkaufmann (HWK) | 220,00 € |
| Geprüfter Kfz-Service-Techniker | 220,00 € |
| Service-Techniker/in für Windenergieanlagen (HWK) | 220,00 € |
| Geprüfter Betriebswirt HWO (je Prüfungsstufe) | 145,00 € |

Zulassung zur Fortbildungsprüfung 25,00 €

Befreiung von Prüfungsteilen 50,00 €

Bei Rücktritt von einer noch nicht begonnenen Prüfung sind die entstandenen Kosten von der Prüfungsgebühr einzubehalten, mindestens jedoch 50,00 €. Diese Rücktrittsgebühr wird erhoben bei einem Rücktritt ab 6 Wochen vor Prüfungsbeginn.

Für die Nutzung der Werkstätten während einer Prüfung ist eine Werkstattnutzungsgebühr zu erheben. Diese wird folgendermaßen berechnet:

Geprüfter Kfz-Service-Techniker 200,00 €

Ort/Datum/Unterschrift:

Es ist mir bekannt, dass unrichtige und unwahre Angaben im Antrag die Aufhebung des Prüfungsergebnisses zur Folge haben kann. Ich verpflichte mich, die im Zusammenhang mit der Prüfung entstehenden Gebühren nach dem jeweils gültigen Tarif der Gebührenordnung der Handwerkskammer Bremen nach Erhalt der Rechnung und vor Beginn der Prüfung zu entrichten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung:

Mitteilung über die Speicherung von Daten gemäß Bremischen Datenschutzgesetzes (BremDSG). Für die Organisation und Abnahme der Prüfung werden die notwendigen Daten in einer Datei gespeichert. Diese Daten bleiben zur weiteren Nutzung gespeichert, sofern dieser Speicherung nicht widersprochen wird. Die Bestimmungen des BremDSG werden eingehalten.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass meine Adressdaten bei bestandener Prüfung veröffentlicht werden.

ja

nein

Antragseinreichung/Kontakt bei Fragen:

Handwerkskammer Bremen
Meisterprüfungsabteilung
Ansgaritorstraße 24, 28195 Bremen

E-Mail: meisterpruefung@hwk-bremen.de
Telefon: 0421 30500-141/-142/-140
Telefax: 0421 30500-149

Information zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer Bremen erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b), c) und e) DSGVO, sowie § 45 und § 91 Abs. 6 HwO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich an den Prüfungsausschuss, zwecks Auswertung der Prüfungen und eventuell an eine andere Handwerkskammer z. B. aufgrund einer Freigabe. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-bremen.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstraße 24, 28195 Bremen, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Einwilligungserklärung

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken genutzt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, sofern die Handwerkskammer Bremen hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und keine Anmeldung zur Meisterprüfung durchgeführt werden kann.

Mit der Verwendung der oben angegebenen Daten durch die Handwerkskammer Bremen zum Zwecke der Anmeldung zur Meisterprüfung erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Darüber hinaus bin ich einverstanden, dass

- mein Vor- und Nachname im Rahmen der Meisterfeier (festliche Übergabe der Meisterbriefe) sowie bei ähnlichen mit der Meisterprüfung zusammenhängende Veranstaltungen in der Öffentlichkeit erwähnt wird, z. B. Programmhefte, Zeitungsartikel, Internet.
- die Bildaufnahmen im Rahmen der Meisterfeier uneingeschränkt, zeitlich und örtlich für redaktionelle Beiträge verwendet werden dürfen

Datum: _____

Unterschrift: _____